

KONSULTATIONS DOKUMENT:
MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES
(2011-2014)¹

Die Rechte des Kindes. Nach Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union fördert die Union die Rechte des Kindes. Die Rechte der Kinder sind Bestandteil der Grundrechte, zu deren Einhaltung sich die EU und die Mitgliedstaaten verpflichtet haben. Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union besagt, dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Darüber hinaus muss bei allen die Kinder betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. Der internationale Schutz der Rechte der Kinder ist in den Werten und Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (*UN Convention on the Rights of the Child*, UNCRC) verankert, das von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wurde.

Aktivitäten der Europäischen Kommission im Bereich der Rechte des Kindes. Im Jahr 2006 nahm die Kommission die Mitteilung "Im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie" an, mit der eine gemeinsame Grundlage für den effektiven Schutz der Rechte von Kindern bei den innen- und außenpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union geschaffen werden sollte. Weitere Informationen über diese Mitteilung und die Aktivitäten der Kommission in diesem Bereich finden sich unter der folgenden Adresse: http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/children/fsj_children_intro_en.htm.

Zweck dieser Konsultation. Die Kommission beabsichtigt, Ende 2010 eine Mitteilung über die Rechte der Kinder (2011-2014) anzunehmen, um die EU-Kinderrechtsstrategie weiter voranzubringen. Mit dieser Konsultation wird den relevanten Akteuren die Möglichkeit gegeben, der Kommission ihre Ansichten darüber darzulegen, mithilfe welcher konkreter Maßnahmen ein echter Mehrwert auf EU-Ebene geschaffen werden könnte. Zudem wird der Kommission damit ein Einblick in die konkreten Erfahrungen der Personen gewährt, die mit Kindern arbeiten, insbesondere im Hinblick auf die Schwierigkeiten, denen diese Personen bei der Förderung und dem Schutz der Rechte von Kindern begegnen. Die Kommission ist dabei insbesondere an belastbaren Daten, Sachinformationen und konkreten Beispielen bezüglich der Situation vor Ort interessiert – sowohl im Hinblick auf Probleme als auch auf Lösungen.

Im Fragebogen behandelte Themen. Im ersten Abschnitt geht es um die Bewertung früherer Initiativen der Kommission zu den Rechten des Kindes. Der zweite Abschnitt konzentriert sich auf die Bereiche, die nach Auffassung der Kommission besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

An wen richtet sich der Fragebogen? Der Fragebogen richtet sich sowohl an Einzelpersonen als auch an Organisationen, Verbände, Körperschaften und Institutionen, die auf kommunaler, regionaler, nationaler, europäischer oder internationaler Ebene mit dem Schutz und der Förderung der Rechte von Kindern befasst sind. Eine Beantwortung

¹ Dieses Dokument wurde von der Kommission zu Konsultationszwecken erstellt. Es nimmt in keiner Weise die Meinung der Kommission zu den behandelten Themen vorweg und stellt auch keine Bekanntgabe von Meinungen der Kommission zu den behandelten Themen dar.

aller Fragen ist nicht erforderlich. Je nach Ihrer Erfahrung brauchen Sie nur auf die Fragen einzugehen, die mit Ihren Aktivitäten in Verbindung stehen.

Wichtige Fragen

I. Fragen zu früheren Initiativen der Kommission

1. Die 2006 von der Kommission angenommene Mitteilung „Im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie“ legt eine umfassende Strategie der EU zur effektiven Förderung und zum effektiven Schutz der Rechte des Kindes bei den innen- und außenpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union dar. Außerdem sollen die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten unterstützt werden. Wie beurteilen Sie insgesamt die Mitteilung?
2. Die EU darf nicht gegen die Rechte von Kindern verstoßen und muss zudem diese Rechte, wenn sie für eine bestimmte Politik von Belang sind, auch bei deren Umsetzung berücksichtigen (Mainstreaming). Die Kommission hat eine Reihe von Instrumenten eingeführt, z.B. Legislativmaßnahmen, nichtverbindliche Maßnahmen, finanzielle Unterstützung und den Austausch bewährter Verfahren, um spezifische Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte gemäß den Verträgen und unter Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit treffen zu können. Wie beurteilen Sie insgesamt diese Ergebnisse?

II. Fragen zur Situation vor Ort

Ausgehend von dem in der Mitteilung von 2006 dargelegten Ansatz hat der Europäische Rat zur Erarbeitung einer ehrgeizigen EU-Kinderrechtsstrategie aufgerufen und die Kommission aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes, deren Wirkung die Union verstärken kann, festzulegen, wobei die Bedürfnisse besonders gefährdeter Kinder besonders berücksichtigt werden sollen.

Kinderfreundliche Justiz

3. Was sind die größten Hindernisse und Probleme für Kinder im Hinblick auf die Justizsysteme (Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht usw.)? Welchen Herausforderungen und Problemen stehen Kinder insbesondere gegenüber, wenn sie an einem Gerichtsverfahren teilnehmen müssen – entweder an einem Zivilverfahren, einem Verfahren im Zusammenhang mit Einwanderungsfragen und Asylangelegenheiten oder einem Strafverfahren als Opfer oder Angeklagte?
4. Welche konkreten Initiativen würden Sie vorschlagen, um die Justizsysteme kinderfreundlich zu machen? Glauben Sie, dass die EU etwas zu diesen Initiativen beitragen kann und wenn ja, wie? Wie kann die EU dazu beitragen, dass die

Kinderrechte, insbesondere die Achtung des Wohles des Kindes, in den sie betreffenden gerichtlichen Entscheidungen effektiv gewahrt werden?

5. Sind Ihnen bewährte Verfahren, Initiativen, Programme (einschließlich Schulungsprogramme) oder Instrumente bekannt, mit deren Hilfe die Justiz die spezifischen Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen kann? Sind Ihnen grenzüberschreitende Initiativen in diesem Bereich bekannt (z.B. Kooperation oder Beteiligung an gemeinsamen Projekten zusammen mit Organisationen in anderen Mitgliedstaaten, Austausch bewährter Verfahren usw.)?
6. Kinder nehmen unter Umständen als gefährdete Zeugen oder Opfer an Gerichtsverhandlungen teil. Glauben Sie, dass weitere Maßnahmen getroffen werden sollten, um den Bedürfnissen und Rechten von Kindern in solchen Umständen gerecht zu werden? Gibt es bereits gesetzliche und praktische Vorkehrungen, mit denen mehrfache Befragungen vermieden werden und die negative Erfahrung, an einer Gerichtsverhandlung mitwirken zu müssen, verringert wird?
7. Stellen technische Hilfsmittel (Videokonferenzen, Videoaufnahmen, Online-Beschwerden usw.) ein geeignetes Instrument dar, um Kindern einen besseren Zugang zu den Justizsystemen oder einen besseren Schutz während eines Gerichtsverfahrens zu ermöglichen? Können Sie diesbezüglich Beispiele für bewährte Verfahren anführen?
8. Glauben Sie, dass die Mitarbeiter in den Justizsystemen der Mitgliedstaaten ausreichend geschult sind, um die Rechte und Bedürfnisse von Kindern in Gerichtsverhandlungen und gerichtlichen Entscheidungen zu berücksichtigen? Wenn nein, können Sie spezifische Anforderungen identifizieren und beschreiben?

Justizmaßnahmen zum Schutz der Rechte von Kindern

9. Wie wird bei der Familienmediation Ihrer Erfahrung nach das Wohl des Kindes berücksichtigt? Welche Art von Initiativen sollte die Union Ihrer Meinung nach anstoßen, um den Einsatz der Familienmediation zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen?
10. Die Union erwägt, sich mit den Problemen zu befassen, denen EU-Bürger sich in anderen Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit ihrem Personenstand (z.B. Geburt, Name, Familienzusammengehörigkeit, Adoption usw.) gegenübersehen. Wenn die Bürger solche Unterlagen in einem anderen Mitgliedstaat verwenden müssen, werden sie häufig mit kostspieligen und langwierigen Prozessen im Zusammenhang mit Übersetzungen oder dem Nachweis der Echtheit ihrer Unterlagen konfrontiert. Wie kann die Situation Ihrer Ansicht nach verbessert werden?
11. Langfristig wird die gegenseitige Anerkennung von Personenstandsunterlagen angestrebt. Das würde bedeuten, dass z.B. eine Eltern-Kind-Beziehung, die in dem einen Mitgliedstaat rechtmäßig und gültig ist – unabhängig davon, ob diese durch Geburt oder durch Adoption begründet wurde –, auch in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt wird. Meinen Sie, dass die Union Maßnahmen in diese Richtung ergreifen sollte?
12. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Brüssel-IIa-Verordnung (bezüglich rechtlicher Zuständigkeit sowie Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in

Ehesachen und Fragen der elterlichen Verantwortung) erwägt die Kommission die Einführung von Mindeststandards bei Entscheidungen zur elterlichen Verantwortung. Wenn solche gemeinsamen Mindeststandards eingeführt würden, könnten die Mitgliedstaaten die in anderen Mitgliedstaaten getroffenen Sorgerechtsentscheidungen ohne weitere Maßnahmen anerkennen und vollstrecken und somit die Herbeiführung abschließender Lösungen in Sorgerechtsstreitigkeiten voranbringen. Sollte die Union Ihrer Erfahrung nach Mindeststandards für Entscheidungen über die elterliche Verantwortung einführen? Welche Mindeststandards sollten aufgenommen werden?

13. Welchen Schwierigkeiten und Problemen sehen Sie (oder Ihre Organisation) sich vor Ort bei internationalen Adoptionen gegenüber (zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten)? Welchen Schwierigkeiten und Problemen sehen Sie (oder Ihre Organisation) sich vor Ort bei Adoptionsentscheidungen zwischen EU-Mitgliedstaaten gegenüber?

Gefährdete Gruppen von Kindern

14. Welche Gruppen von Kindern sind Ihrer Erfahrung nach besonders gefährdet? Haben Sie hierzu Daten und Zahlen?
15. Was unternimmt Ihre Organisation im Zusammenhang mit gefährdeten Gruppen von Kindern? Welchen Schwierigkeiten und Problemen sehen Sie sich vor Ort gegenüber, wenn Sie Maßnahmen zur Unterstützung gefährdeter Gruppen von Kindern erarbeiten?
16. Sind Ihnen bewährte Verfahren, Initiativen oder Programme bekannt, die zu einem besseren Schutz der am stärksten gefährdeten Gruppen von Kindern beitragen? Sind Ihnen grenzüberschreitende Initiativen in diesem Bereich bekannt (z.B. Kooperation oder Beteiligung an gemeinsamen Projekten zusammen mit Organisationen in anderen Mitgliedstaaten, Austausch bewährter Verfahren usw.)?
17. Welche konkreten Initiativen halten Sie für notwendig, um die Rechte gefährdeter Kinder besser zu schützen und ihr Wohl besser zu fördern? Glauben Sie, dass die EU etwas zu diesen Initiativen beitragen kann und wenn ja, wie?

Gewalt gegen Kinder

18. Verfügen Sie über Daten und Zahlen zum Thema Gewalt gegen Kinder? Verfügen Sie über Daten bezüglich Gerichtsbeschlüssen im Falle von Gewaltanwendung gegenüber Kindern?
19. Was unternimmt Ihre Organisation im Hinblick auf den Schutz von Kindern vor Gewalt? Welchen Schwierigkeiten und Problemen sehen Sie sich vor Ort

gegenüber, wenn Sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder umsetzen?

20. Sind Ihnen bewährte Verfahren, Initiativen oder Programme bekannt, die zu einem besseren Schutz von Kindern vor Gewalt beitragen? Sind Ihnen grenzüberschreitende Initiativen in diesem Bereich bekannt (z.B. Kooperation oder Beteiligung an gemeinsamen Projekten zusammen mit Organisationen in anderen Mitgliedstaaten, Austausch bewährter Verfahren, Austausch zwischen Jugendrichtern usw.)?
21. Welche konkreten Initiativen würden Sie vorschlagen, um Kinder besser vor Gewalt zu schützen? Glauben Sie, dass die EU etwas zu diesen Initiativen beitragen kann und wenn ja, wie?
22. Welche konkreten Initiativen würden Sie vorschlagen, um Kinder besser vor Gewalt durch Gleichaltrige zu schützen (wie zum Beispiel Mobbing und Internet-Mobbing)? Glauben Sie, dass die EU hierzu etwas beitragen kann und wenn ja, wie?
23. Glauben Sie, dass die EU das Frühwarnsystem für Kinder stärken ausbauen und seine Interoperabilität über Grenzen hinweg sicherstellen sollte? Wenn ja, wie?
24. Wie kann die Kommission Ihrer Meinung nach die effektive Einführung der Notrufnummer 116 000 für vermisste Kinder in den Mitgliedstaaten unterstützen? Glauben Sie, dass die EU hierzu etwas beitragen kann?

Kinderarmut

25. Was unternimmt Ihre Organisation im Zusammenhang mit Kinderarmut? Welchen Schwierigkeiten und Problemen sehen Sie (oder Ihre Organisation) sich vor Ort gegenüber, wenn Sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut umsetzen?
26. Sind Ihnen bewährte Verfahren, Initiativen oder Programme bekannt, die zur Verringerung von Kinderarmut beitragen? Sind Ihnen grenzüberschreitende Initiativen in diesem Bereich bekannt (z.B. Kooperation oder Beteiligung an gemeinsamen Projekten zusammen mit Organisationen in anderen Mitgliedstaaten, Austausch bewährter Verfahren usw.)?
27. Welche konkreten Initiativen würden Sie zur Verringerung von Kinderarmut vorschlagen? Glauben Sie, dass die EU etwas zu diesen Initiativen beitragen kann und wenn ja, wie?

III. Weitere Fragen

Kommunikation

28. Wie kann man Kinder und Erwachsene wirksam über die Rechte der Kinder informieren? Sind Ihnen bewährte Verfahren oder Initiativen bekannt, mit denen Kinder über ihre Rechte informiert und aufgeklärt werden? Sind Ihnen grenzüberschreitende Initiativen in diesem Bereich bekannt (z.B. Kooperation oder Beteiligung an gemeinsamen Projekten zusammen mit Organisationen in anderen Mitgliedstaaten, Austausch bewährter Verfahren usw.)?

Mitbestimmung des Kindes

29. Sind Ihnen bewährte Verfahren oder Initiativen bekannt, welche die Mitbestimmung von Kindern bei der Erarbeitung von sie betreffenden Maßnahmen unterstützen?
30. Wie würden Sie die Mitbestimmung von Kindern im Zusammenhang mit der EU-Kinderrechtsstrategie verbessern?

Weitere Themen

31. Welche weiteren Themen sollten Ihrer Meinung nach im Rahmen der EU-Kinderrechtsstrategie behandelt werden und warum?